

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 34/2004

Alter Wein in neuen Fässern: Leistungsgerechte Bezahlung

Die Beamten in Deutschland sollen künftig stärker nach ihrer Leistung bezahlt werden. Dies geht aus einem Eckpunktepapier zur Reform des Dienstrechts hervor, auf das sich der Bund mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Deutschen Beamtenbund (DBB) am Montag in Berlin einigte.

So berichten heute die Medien. Hierzu bedarf es aus der Sicht der Gewerkschaft der Polizei einer Klarstellung. Weder der Deutsche Beamtenbund noch die Gewerkschaft ver.di spricht für die Polizeibeamtinnen und –beamten in Deutschland! Diese eindeutige Stellungnahme hat der GdP-Bundesvorsitzende K. Freiberg gestern Abend bereits im „Heute-Journal“ des ZDF abgegeben.

Wir lassen uns nicht weiter mit dem Gefasel von leistungsgerechter Bezahlung der Beamtinnen und Beamten auf den Leim führen – auch nicht von Herrn Schily! Die bisher bereits in das Besoldungsrecht eingeführten Leistungselemente dienen alleine dazu, die öffentlichen Kassen zu entlasten.

**Stellen wir uns ganz einfach einmal vor, dass diejenigen,
die unsere Beurteilungen erstellt haben, in der Zukunft über
bis zu 20 Prozent unserer Gehälter bestimmen dürften!
Mit dem Einverständnis der GdP ist das nicht zu machen!**

Die Neuregelung soll nach Schilys Worten abgesehen von Umstellungskosten keine finanzielle Mehrbelastung für die öffentlichen Haushalte erzeugen. Er gehe davon aus, dass das neue Gesetz nicht vor Anfang 2007 in Kraft tritt. Beim Dienstrecht für die Beamten ist eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern erforderlich.

Das Eckpunktepapier sieht vor, die Beamtengehälter je nach Leistung zunächst zwischen 96 und 104 Prozent des Basisgehalts differenzieren zu lassen. Langfristig ist eine Abstufung zwischen 90 Prozent und 110 Prozent vorgesehen. Die Bewertung der jeweiligen Leistung soll nach Schilys Worten nachvollziehbar, transparent und zeitnah vorgenommen werden.

**Damit ist klar, dass die Leistungsträger durch Kürzungen bei den vermeintlich
Leistungsschwächeren bezahlt werden sollen.**

05.10.2004
BGV/DGV/KGV